

19. Sep. 2018



L 6/9

über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

31. August 2018

Umweltfreundliches Mobilitätskonzept für den Konzern Stadt (TOP 3)

Beschluss Nr. 0018 vom 27. Januar 2015, Vorlagen-Nr. 15-F-33-0008

Der überwiesene Antrag führt zahlreiche und wesentliche Elemente an, die für ein zukunftsfähiges Mobilitätsmanagement in Wiesbaden notwendige Erfolgsfaktoren darstellen. Trotz des zum Teil erheblichen Aufwandes sind die beschriebenen Maßnahmen zu begrüßen. Fraglich ist jedoch ob dies im Rahmen einer eigenständigen Planung erfolgen soll. Dies würde den bereits in Vorbereitung oder Aufstellung befindlichen Plänen, etwa dem VEP oder dem Radwegeplan, insbesondere aber dem Gedanken eines ganzheitlich zu denkenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Wiesbaden entweder vorgreifen, vorbeilaufen oder gar entgegenstehen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zum aktuellen Sachstand zu berichten.
- 2) Der überwiesene Antrag wird als Arbeitsmaterial an den Magistrat überwiesen.
- 3) Der Magistrat wird gebeten, bei den laufenden Planungen, insbesondere zum VEP und WISEK, die aufgeworfenen Fragestellungen zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 0018

Der Antrag wird als gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen in folgender Fassung beschlossen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zum aktuellen Sachstand zu berichten.
- 2). Die folgenden Punkte I – III (vormals 1-3) des Überweisungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung BP 0556 vom 18.12.2014 werden als Arbeitsmaterial an den Magistrat überwiesen:

I. Analyse der Ist-Situation / Erhebung von Daten, z.B.:

- Anzahl der Beschäftigten (Stadtverwaltung, Eigenbetriebe, Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung in Vollzeit / Teilzeit / Homeoffice)
- Quell- / Zielanalyse (Wohnorte der Beschäftigten)
- Verkehrsmittelwahl (Wie kommen die Arbeitnehmer/innen zur Arbeit),
- Inanspruchnahme und Bereitstellung des Jobtickets (Wie wird das Jobticket angenommen, in welchen Gesellschaften mit städtischer Beteiligung wird ein Jobticket angeboten)
- Komplette Bestandsaufnahme der Dienstwagen- und Nutzfahrzeugflotte, Gesamtkostenerhebung inkl. Spritkosten, Auslastung, Nutzungshäufigkeit, Kilometergelderstattungen privater PKW für Dienstfahrten, Feststellung des tatsächlichen Mobilitätsbedarfs und Berechnung des jährlichen CO₂-Ausstoßes

II. Motivation für Beschäftigte, auf den Umweltverbund umzusteigen, z.B.:

a. Förderung des Radfahrens:

- Verbesserung der Abstellmöglichkeiten (Überdachung, ausreichend Plätze, „Käfig“)
- Duschen und Umziehräume für radfahrende Arbeitnehmer/innen
- Aufrüsten der Dienstradflotte, z.B. mit E-Bikes und robusten, bequemen, leichtgängigen und bergtauglichen (z.B. stufenlose Gangschaltung) Rädern
- Gewährleistung der permanenten Betriebsbereitschaft durch beständige Wartung der Räder
- Beteiligung an „Jobrad“ (Leasingsystem), sobald mit TvÖD vereinbar
- Sicherstellen der Verfügbarkeit der Diensträder an den wichtigsten Orten (Rathaus, G.-Stresemann-Ring, ...)
- Vorbild: Führungskräfte fahren Rad
- Anreize für Radfahrer/innen, z.B. Fahrradkarte (Gewinnspiel für Radfahrer/innen, vgl. Fa. Kärcher)
- Beteiligungen an Aktionen in Zusammenarbeit mit ADFC, Klimabündnis und Krankenkassen, z.B. „Mit dem Rad zur Arbeit“, „Stadtradeln“ etc.
- Service, z.B. Radzubehör, Luftpumpe, etc.

b. Förderung von umweltfreundlicherem MIV (motorisierter Individualverkehr)

Für Bedienstete, die keine Möglichkeit haben auf den ÖPNV oder das Rad umzusteigen:

- Mobilitätsbörse für die Beschäftigten
- Wo möglich bevorzugte Parkmöglichkeiten für Fahrgemeinschaften und E-Autos
- Förderung der E-Mobilität durch Ladestationen (z.B. an Straßenmasten) in Zusammenarbeit mit dem Bestandsprogramm bei ESWE Versorgung
- Durchführung von Kursen zum Spritsparen und defensiverem Fahren

c. Job-Ticket für alle städtischen Gesellschaften, sofern noch nicht gegeben

III. Umweltfreundliche Ausrichtung der dienstlich bedingten Mobilität, z.B.:

- a. Implementierung eines Fuhrparkmanagements mit folgenden Aufgaben:
- b. Aufbau eines Fahrzeug- und Fahrradpools zur Optimierung der Auslastung
- c. Implementierung von Car-Sharing
- d. Prüfen von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen großem Arbeitgebern, bzw. Nutzungsgruppen
- e. Beschaffung von umweltfreundlichen, emissionsarmen Dienst- und Nutzfahrzeugen, hierbei ist wegen der Öffentlichkeitswirkung besonderes Augenmerk auf die Auswahl der Fahrzeuge von Dezernent/innen und Geschäftsführer/innen zu legen (gutes Beispiel Opel Ampera von Stadträtin Möricke mit CO₂-Ausstoß von 33 g/km gegenüber Audi A6 Avant 3.0 TDI von Stadtrat Dr. Franz mit CO₂-Ausstoß von 156 g/km)
- f. Reiserichtlinien (Bevorzugung des jeweils umweltfreundlicheren Verkehrsmittels)

3. Der Magistrat wird gebeten, bei den laufenden Planungen, insbesondere zum VEP und WISEK, die aufgeworfenen Fragestellungen zu berücksichtigen.

Berichtstext des Dezernates V:

Ad 2 - Ziffer I. - 4. Spiegelstrich: Im Dezember 2017 wurden in folgenden Gesellschaften mit städtischer Beteiligung ein Jobticket angeboten. Bei der Anzahl der Mitarbeiter handelt es sich um die Gesamtzahl an Personen, für die der Betrag für das RMV-JobTicket erhoben wird und somit für die Nutzung eines JobTickets berechtigt sind. Da das JobTicket von der Stadt eigenständig ausgegeben wird, enthält die Auflistung keine Information über die tatsächliche Inanspruchnahme.

Stadt	4.776
ELW	712
TriWiCon	36
Kurhaus Wiesbaden GmbH	36
Wiesbaden Marketing GmbH	44
Mattiaqua	124
Medienzentrum	10
WLW	6
RheinMain CongressCenter (Stand 19.03.18)	35
<hr/> Gesamt	<hr/> 5779

Ad 2 - Ziffer II.: Die Implementierung eines städtischen Fahrradvermietsystems in der Landeshauptstadt Wiesbaden als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs wird derzeit von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH mit hoher Priorität verfolgt. Die Stadtverordnetenversammlung hat diesbezüglich am 14. September 2017 die Grundsatzentscheidung einer Kooperation mit MVGmeinRad / Betrieb im Stadtverbund beschlossen. Der Systemstart, bestehend aus 500 Fahrrädern an 50 Stationen, hat am 13.07.2018 stattgefunden. Perspektivisch soll das System weiter ausgebaut werden.

Ad 2 - Ziffer III. - Buchstabe c): Der Ausbau des Carsharing-Angebots in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist ein wichtiger Aspekt der Weiterentwicklung der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zum Mobilitätsdienstleister. Das Vorhaben zum Angebotsausbau wird durch das Fehlen einer passenden Gesetzgebung, bezogen auf die Ausweisung von Flächen für Carsharing im öffentlichen Straßenraum, gebremst. Am 30. März 2017 hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ verabschiedet, welches zum 01. September 2017 in Kraft getreten ist. Die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen wird dadurch erstmals auf eine bundesweite Rechtsgrundlage gestellt, bezieht sich jedoch nur auf Flächen einer Ortsdurchfahrt im Zuge einer Bundesstraße. Als rechtliche Grundlage für die Landeshauptstadt Wiesbaden bleibt die Landesgesetzgebung Hessens, erwartet frühestens im Lauf des Jahres 2018, abzuwarten. Im Zuge eines juristischen Gutachtens wird aktuell untersucht, inwiefern für die übrigen Bereiche die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zielführend sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen

